Landratsamt Waldshut
Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Kreistag am 19.07.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1	Bilanzsumme	58.235.492,56 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	17.559.418,75 €
	- das Umlaufvermögen	40.662.456,17 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	13.617,64 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.351.859,05 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	397.030,00 €
	- die Rückstellungen	52.644.582,39 €
	- die Verbindlichkeiten	3.842.021,12 €
1.2	Jahresverlust	501.030,74 €
1.2.1	Summe der Erträge	22.541.970,36 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	23.043.001,10 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der handelsrechtliche Jahresverlust in Höhe von 501.030,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 24.08.2023 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Landratsamt Waldshut, Waldtorstr. 1, Zimmer 1.09, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 02.08.2023

Dr. Kistler
Landrat

II. z.d.A.